



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1082
Erlasse	1092
Stellenausschreibungen	1106
Ausschreibungen von Baugesuchen	1116
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	1119
Schuldbetreibung und Konkurs.....	1121
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1124

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Driving School by Sven Pietzsch, Stein am Rhein

Driving School by Sven Pietzsch, in Stein am Rhein, CHE-204.600.973, c/o Sven Pietzsch, Kaltenbacherstrasse 22b, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fahrschule. Eingetragene Personen: Pietzsch, Sven, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1027 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Ballettschule Schaffhausen GmbH, Schaffhausen

Ballettschule Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-495.143.947, Vordergasse 30, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.06.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, welche eine Ballettschule ausführen kann. Dies umfasst das Unterrichten von Tanzstunden und unterstützende Trainings für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, inklusive dem Planen und Ausführen von Aufführungen und Prüfungen nach den Richtlinien der Royal Academy of Dance, London. Weiter umfasst es das Unterrichten und Mentoring von angehenden Ballettlehrern und Ballettlehrerinnen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, oder diesen zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 14.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schaber, Andrina, von Glarus Süd, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 2'000.00.

Tagesregister-Nr. 1020 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Hedinger Weingut & Kellerei AG, Wilchingen

Hedinger Weingut & Kellerei AG, in Wilchingen, CHE-440.064.511, Hauptstrasse 46, 8217 Wilchingen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.06.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Weingutes, namentlich die Produktion von und Handel mit Weinen, Weinkelterung für Dritte, Erbringung von gastgewerblichen Leistungen, Verkauf aller Produkte einschliesslich

Fremdprodukte und der damit zusammenhängenden Nebenleistungen, wie Handel, Verwaltung und Herausgabe von Lizenzen und Patenten sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Rebbau. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder diesen zur fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 13.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hedinger, Markus, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1021 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Venturion Capital AG, Schaffhausen

Venturion Capital AG, in Schaffhausen, CHE-485.402.260, Schützengraben 13, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.06.2023. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Finanzierung und der Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 14.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Näf, Roger, von Wisen (SO), in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1022 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Malerei Yakub, Schaffhausen

Malerei Yakub, in Schaffhausen, CHE-256.723.465, c/o Rustam Yakub, Otterngutstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Maler- und Gipsergewerbe und damit verwandten Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Yakub, Rustam, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1014 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung IKAROS Tours Michos, Schaffhausen

IKAROS Tours Michos, in Schaffhausen, CHE-378.163.552, Felsenaustrasse 5, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines internationalen Reisebüros, Tour Operator, insbesondere einer Event-, Incentive-, Kongress- sowie einer Transportagentur. Erwerb und Veräusserung von Immobilien. Vornahme von Finanzierungen sowie Eingehen von Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte. Eingetragene Personen: Michos, Konstantinos, griechischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1013 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Bello Ve Smart Clothing, Merishausen

Bello Ve Smart Clothing, in Merishausen, CHE-451.596.864, c/o Abdoul Nasser Bello, Kirchgasse 3, 8232 Merishausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von hochwertiger Kleidung. Eingetragene Personen: Bello, Abdoul Nasser, französischer Staatsangehöriger, in Merishausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1012 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung autarix GmbH, Schaffhausen

autarix GmbH, in Schaffhausen, CHE-442.838.749, c/o Patrick Müller, Rigistrasse 2, 8203 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.06.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung von Produkten und Lösungen in den Bereichen Mechatronik, Automation und Informationstechnologie. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Softwareentwicklung und Technologie, insbesondere Prozessberatungen, Schulungen, Forschungen und Entwicklungen. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Herstellung von und den Handel mit Produkten in den erwähnten Bereichen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie

Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 06.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Müller, Patrick, von Thayngen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lutz, Pascal, von Wolfhalden, in Fraubrunnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1006 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung City Coiffeur, Youssef, Neuhausen am Rheinfall

City Coiffeur, Youssef, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-410.148.971, Zentralstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Coiffeur- und Kosmetikgeschäftes, Kauf & Verkauf von kosmetischen Produkten und Waren. Eingetragene Personen: Youssef, Jwan, syrischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1001 vom 09.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Lejla Omnia Crnisanin, Schaffhausen

Lejla Omnia Crnisanin, in Schaffhausen, CHE-394.012.704, Brunnengasse 4, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Modegestalterin mit eigener Kollektion. Eingetragene Personen: Crnisanin, Lejla, serbische Staatsangehörige, in Guntmadingen (Beringen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1002 vom 09.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation Constructor Knowledge AG, Neuhausen am Rheinfall

Constructor Knowledge AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-306.263.108, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 23.05.2023, Publ. 1005751818). Zweigniederlassung neu: Zürich (CHE-149.233.847).

Tagesregister-Nr. 1029 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Constructor Education and Research Genossenschaft, Neuhausen am Rheinfall

Constructor Education and Research Genossenschaft, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-262.787.249, Genossenschaft (SHAB Nr. 64 vom 31.03.2023, Publ. 1005714378). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Chikhachev, Dmitry, russischer Staatsangehöriger, in Luxemburg (LU), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Matthias Claus, von Stäfa, in Stäfa, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1028 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation FARO Swiss Holding GmbH, Schaffhausen

FARO Swiss Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-110.138.161, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2021, Publ. 1005282017). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hesslau, Nicole Karin, deutsche Staatsangehörige, in Besigheim (DE), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Noack, Sonja Ingrid Ilona, deutsche Staatsangehörige, in Oberboihingen (DE), mit Kollektivprokura zu zweien; Zweigle, Dr. Oliver Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1030 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Mareatec GmbH in Liquidation, Stein am Rhein

Mareatec GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-101.655.747, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 19.02.2021, Publ. 1005105579). Domizil neu: c/o Götz & Rufer Treuhand AG, Hofwisenstrasse 13, 8260 Stein am Rhein. Die Erbengemeinschaft des Udo Lange besteht aus folgenden Erben: Darmangeat Lange geb. Hristova, Elisabeth, von Haute-Sorne und Uzwil, in Kladnitsa (BGR), Lange, Fabian, von Uzwil, in Sofia (BGR), Lange, Corinne, von Uzwil, in Stein am Rhein, Bernard, Nico, von Jenins, in Stein am Rhein. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lange, Udo, von Uzwil, in Stein am Rhein, Geschäftsführer, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erbengemeinschaft Udo Lange, in St. Gallen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00; Götz, Oliver, von Hemishofen, in Mammern, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1032 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Staub Consult GmbH, Schaffhausen

Staub Consult GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.518.258, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2009, S.19, Publ. 5166764). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staub, Francis, von Thörigen, in Schaffhausen, Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Staub-Behling, Daniela, von Thörigen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Vorsitzende Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1033 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation INDUS Industrieland Schaffhausen AG, Schaffhausen

INDUS Industrieland Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-439.316.597, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2020, Publ. 1004906157). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dreher, Dr. Michael E., von Schaffhausen, in Küsnacht ZH, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Möckli, Fabian, von Schlatt (TG), in Bronschhofen (Wil (SG)), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dreher, Dr. Suzanne Eleanor Erika, von Schaffhausen, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1031 vom 15.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Panavos services GmbH, Buchberg

Panavos services GmbH, in Buchberg, CHE-352.780.022, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2020, Publ. 1004956379). Statutenänderung: 17.05.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, Vermieten und Veräussern von Liegenschaften, die Erbringung von Dienstleistungen als Limousinen-Service sowie den Betrieb von Restaurants und Bars. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.

Tagesregister-Nr. 1025 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bootshausstiftung des Ruderclub Schaffhausen (R.C.S.), Schaffhausen

Bootshausstiftung des Ruderclub Schaffhausen (R.C.S.), in Schaffhausen, CHE-102.013.764, Stiftung (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2022, Publ. 1005500580). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mannhart + Fehr Treuhand AG (CH-290.3.003.135-4) (RAB 500'296), in Schaffhausen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Park Consulting AG (CHE-108.793.965), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1024 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BDB Management AG, Hallau

BDB Management AG, in Hallau, CHE-113.650.544, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 14.01.2022, Publ. 1005381132). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burow, Boris, deutscher Staatsangehöriger, in Karlsruhe (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dölle, Monika, deutsche Staatsangehörige, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1023 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Buffalo Grills Daniel Schmid, Schaffhausen, neu Beringen

Buffalo Grills Daniel Schmid, in Schaffhausen, CHE-106.347.276, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2022, Publ. 1005533162). Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Schaffhauserstrasse 185, 8222 Beringen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Daniel, von Erlinsbach, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Neuhausen am Rheinflall].

Tagesregister-Nr. 1015 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BVF AG, Stetten (SH), neu BVF AG in Liquidation

BVF AG, in Stetten (SH), CHE-100.955.974, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2018, Publ. 1004482222). Firma neu: BVF AG in Liquidation. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 13.06.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stückmann, Johanna, deutsche Staatsangehörige, in Stetten SH, Präsidentin des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Stückmann, Dr. Günther Alfons, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1016 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Salvage Surf + Skate GmbH, Schaffhausen

Salvage Surf + Skate GmbH, in Schaffhausen, CHE-324.045.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2022, Publ. 1005588411). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Radel, Bengt Andrew, von Thayngen, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 145 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 160 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Princiotta, Mark Daniel, amerikanischer Staatsangehöriger, in Mountain Lake NJ (US), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 55 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1018 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Fotografie Schmidt Rajput, Thayngen

Fotografie Schmidt Rajput, in Thayngen, CHE-264.920.482, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 93 vom 13.05.2022, Publ. 1005473220). Mit Verfügung vom 12.06.2023 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen der Inhaberin mit Wirkung ab dem 12.06.2023, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1017 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation plena cura GmbH, Neunkirch

plena cura GmbH, in Neunkirch, CHE-215.881.374, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2023, Publ. 1005748543). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinemann, Helen Irmgard, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strasser, Corinne Sonja, von Sommeri, in Neunkirch, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1008 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ENSOLMA AG, Schaffhausen, neu Ensolma AG

Nachtrag zum im SHAB Nr. 110 vom 09.06.2023, publizierten TR-Eintrag Nr. 974 vom 06.06.2023. ENSOLMA AG, in Schaffhausen, CHE-217.402.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2023, Publ. 1005765170). Firma neu: Ensolma AG.

Tagesregister-Nr. 1007 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sonderegger Engineering AG, Schaffhausen

Sonderegger Engineering AG, in Schaffhausen, CHE-107.658.649, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2008, S.13, Publ. 4738908). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sonderegger, Heinz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetra-

gene Personen neu oder mutierend: Sonderegger, Gabriel, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sonderegger, Rafael, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1010 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Rattin AG, Neuhausen am Rheinfall

Rattin AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.763.983, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2019, Publ. 1004585624). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlatter, Laura, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1009 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Constructor Institute AG, Neuhausen am Rheinfall

Constructor Institute AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-285.404.370, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 31.03.2023, Publ. 1005714379). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Chikhachev, Dmitry, russischer Staatsangehöriger, in Luxemburg (LU), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Matthias, von Stäfa, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1003 vom 09.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation InnovaConnect Gavilanez Luzuriaga & Jerith KLG, Neuhausen am Rheinfall, neu Zürich

InnovaConnect Gavilanez Luzuriaga & Jerith KLG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-241.296.804, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2019, Publ. 1004583558). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1005 vom 09.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Maga Kurierdienst GmbH, Thayngen

Maga Kurierdienst GmbH, in Thayngen, CHE-411.562.853, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2018, Publ. 1004529434). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maljkovic, Ljiljana, von Schaffhausen, in Thayngen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Maljkovic-Gavric, Zdravko, serbischer Staatsangehöriger, in Thayngen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1004 vom 09.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung Cytowell AG in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 14.06.2023

Cytowell AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-112.103.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 28.04.2021, Publ. 1005162529). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1026 vom 14.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Wiederkehr Pepe's enterprises, Trasadingen

Löschungsdatum: 13.06.2023

Wiederkehr Pepe's enterprises, in Trasadingen, CHE-286.538.381, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2022, Publ. 1005618404). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1019 vom 13.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Carbo Trading AG in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 12.06.2023

Carbo Trading AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-112.479.957, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2022, Publ. 1005533161). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 06.12.2022 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1011 vom 12.06.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

**Kantonale Volksinitiative
«Für eine lokale, sichere und günstige
Energieversorgung (Solarinitiative)»**

23-67

Am 12. Juni 2023 wurde dem Regierungsrat eine kantonale Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)» mit 1'110 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat diese Volksinitiative mit Beschluss vom 20. Juni 2023 als zustande gekommen erklärt.

Schaffhausen, 20. Juni 2023

Der Staatsschreiber-Stv.:
Christian Ritzmann

Die Unterschriften stammen aus folgenden Gemeinden:

Beringen	41	Oberhallau	3
Buchberg	1	Ramsen	8
Büttenhardt	1	Rüdlingen	2
Gächlingen	9	Schaffhausen	861
Hallau	13	Schleitheim	7
Hemishofen	5	Sibingen	6
Lohn	2	Stein am Rhein	31
Löhningen	11	Stetten	7
Merishausen	4	Thayngen	25
Neuhausen	54	Trasadingen	2
Neunkirch	11	Wilchingen	6
		<u>Total</u>	<u>1'110</u>

Wortlaut der Initiative

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen reichen gestützt auf Art. 67 ff. Wahlgesetz folgende Volksinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

I.

Die Verfassung des Kantons Schaffhausen [SHR 101.000] wird wie folgt geändert:

Art. 84a Solarenergie (neu)

¹ Auf Dauer angelegte und geeignete Bauten und Anlagen verfügen über Anlagen zur Produktion von Solarenergie (Solaranlagen).

² Die Energieversorgungsunternehmen sorgen für die notwendigen Netzanschlüsse und gewähren eine attraktive Einspeisevergütung.

³ Das Gesetz regelt, soweit es hierzu nicht den Regierungsrat ermächtigt, insbesondere:

- a) die Eignung der Bauten und Anlagen;
- b) die Zumutbarkeit einer Erstellungspflicht;
- c) die minimal zu erbringende Gesamtleistung der jeweiligen Solaranlagen;
- d) die Ausnahmen und Ersatzpflichten;
- e) die finanziellen Anreize für die Anpassung bestehender Bauten und Anlagen.

Übergangsbestimmungen zu Art. 84a

¹ Artikel 84a tritt mit Annahme durch das Volk in Kraft.

² Der Kantonsrat erlässt bis spätestens zwei Jahre nach Annahme von Artikel 84a die Ausführungsbestimmungen. Nach Ablauf dieser Frist bis zum Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen werden keine Bewilligungen für Neubauten und Sanierungen mehr erteilt, die keine Solaranlagen vorsehen.

³ Der Regierungsrat kann in einer Verordnung vorübergehende Ausführungsbestimmungen erlassen.

⁴ Bestehende Bauten und Anlagen sind bis spätestens zwölf Jahre nach Annahme von Artikel 84a anzupassen. In begründeten Einzelfällen kann die Frist verlängert werden.

Rückzugsklausel

Untenstehende Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem einfachen Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen:

Mayowa Alaye, Schaffhausen; Daniel Böhringer, Schaffhausen; Urs Capaul, Schaffhausen; Shirin Ehrbar, Schaffhausen; Matthias Frick, Schaffhausen; Lena Jaquet, Schaffhausen; Hannes Knapp, Schaffhausen; Gianluca Looser, Schaffhausen; Maurus Pfalzgraf, Schaffhausen; Rija Saurer, Schaffhausen; Theo Schilling, Schaffhausen; Gaétan Surber, Schaffhausen; Dan Zillig, Schaffhausen; Melanie Flubacher, Beringen; Eva Neumann, Beringen; Paul Hürli-
mann, Hemishofen; Mascha Hübscher, Löhningen; Roland Müller, Neuhausen am Rheinfall; Claudio Kuster, Neuhausen am Rhein-
fall.

Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln (Heilmittelverordnung, H MV)

23-68

Änderung vom 20. Juni 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln vom 5. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 4 lit. a,b und c, Abs. 6 und 7

- a) alle Impfungen gemäss schweizerischem Impfplan;
- b) Aufgehoben
- c) Aufgehoben

⁶ Apothekerinnen und Apotheker, die Impfungen durchführen, verfügen über eine Haftpflichtversicherung, die das spezifische Risiko der Impftätigkeit abdeckt.

⁷ Die Kantonale Heilmittelkontrolle erlässt ergänzende Weisungen, insbesondere zu Dokumentation, Hygiene und Infrastruktur.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 20. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (kHZV)

23-69

vom 20. Juni 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 55a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹⁾, Art. 1 ff. der Verordnung vom 23. Juni 2021 über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich²⁾ sowie Art. 65 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002³⁾

verordnet:

§ 1

Diese Verordnung regelt die Festlegung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung anhand einer Obergrenze für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich, welche ihre Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen.

Gegenstand

§ 2

Der Regierungsrat ist zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zulassungsbeschränkung.

Zuständigkeit

§ 3

Der Beschränkung unterliegen Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel in einem beschränkten Fachgebiet,

Geltungsbereich

- a) die ihre Tätigkeit zulasten der OKP ausüben;
- b) die im spitalambulanten Bereich ihre Tätigkeit ausüben oder
- c) die ihre Tätigkeit in einer Einrichtung der ambulanten Krankenpflege nach Art. 35 Abs. 2 lit. n KVG ausüben.

§ 4

Zulassung

¹ In einem medizinischen Fachgebiet gemäss Anhang wird ein Leistungserbringer gemäss Art. 35 Abs. 2 Bst. a und n KVG nur zugelassen, wenn die Höchstzahl nicht erreicht ist.

² Die Zulassungserteilung erfolgt nach der zeitlichen Rangfolge des Eingangsdatums der Anträge.

§ 5Besitzstands-
wahrung

Von der Beschränkung nicht betroffen sind:

- a) Ärztinnen und Ärzte, die vor Inkrafttreten der Höchstzahlen zugelassen wurden und im ambulanten Bereich Leistungen zulasten der OKP erbracht haben, sowie
- b) Ärztinnen und Ärzte, die vor Inkrafttreten der Höchstzahlen ihre Tätigkeit im ambulanten Bereich eines Spitals oder in einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dienen, ausgeübt haben, sofern sie ihre Tätigkeit im ambulanten Bereich des gleichen Spitals oder in der gleichen Einrichtung weiter ausüben.

§ 6

Warteliste

¹ Für jedes medizinische Fachgebiet gemäss Anhang führt das Gesundheitsamt eine Warteliste für Zulassungen für Ärztinnen und Ärzte.

² Wenn die Höchstzahl in einem beschränkten Fachgebiet ausgeschöpft ist, werden Gesuche nach der Reihenfolge des Eingangsdatums in der Warteliste erfasst.

³ Bei Unterschreitung der Höchstzahl erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge auf der Warteliste.

§ 7

Praxisübergabe

¹ Gibt ein Leistungserbringer seine bestehende Praxis zugunsten einer vertraglich festgelegten Nachfolgerin oder eines vertraglich festgelegten Nachfolgers auf, prüft das Gesundheitsamt die Übertragung der Zulassung unabhängig von der Warteliste gemäss § 6.

² Die Zulassung bei Praxisübernahme wird im bisherigen VZÄ-Umfang erteilt, wenn

- a) Die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber ausdrücklich auf die Zulassung zugunsten der Nachfolgerin oder des Nachfolgers verzichtet und

b) die Nachfolgerin oder der Nachfolger sich verpflichtet, die Praxis in der gleichen Fachrichtung wie bisher zu führen und über einen dafür notwendigen Facharzttitel verfügt.

³ Sofern das Total der VZÄ nach der Übernahme unverändert bleibt, ist die gemeinsame Weiterführung einer Praxis durch zwei neue Leistungserbringer oder durch einen neuen und den bisherigen Leistungserbringer zulässig.

§ 8

¹ Zugelassene Leistungserbringer i.S.v. Art. 35 Abs. 2 Bst. a, h und n KVG melden dem Gesundheitsamt eine nicht bloss vorübergehende Veränderung der zugelassenen VZÄ aufgrund Pensenreduktion oder Stellenabbau jeweils per Monatsende. Meldepflicht

² Bei Neubesetzung von bestehenden Arbeitsstellen haben die Leistungserbringer den Nachweis zu erbringen, dass das VZÄ-Total unverändert bleibt.

§ 9

¹ Die Festlegung der Obergrenze an Ärztinnen und Ärzten bestimmt sich nach Art. 5 der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich vom 23. Juni 2021⁴⁾. Die Obergrenzen je medizinisches Fachgebiet werden im Anhang aufgeführt. Methodisches Vorgehen zur Höchstzahlenberechnung

² Das Gesundheitsamt ermittelt das Angebot an Ärztinnen und Ärzten aufgrund der Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten.

³ Zur Festlegung der Höchstzahl wird das ermittelte Angebot ins Verhältnis zum vom Bund zur Verfügung gestellten Versorgungsgrad pro Fachgebiet gesetzt.

⁴ Mit der Festlegung von Gewichtungsfaktoren können regionale Umstände berücksichtigt werden, welche bei der Berechnung der Versorgungsgrade nicht berücksichtigt werden konnten.

⁵ Sowohl bei der Berechnung der Höchstzahlen als auch bei deren periodischen Überprüfung ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Gesundheitsamt, der Kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen, dem Hausarztverein Schaffhausen, den Spitälern Schaffhausen und der Klinik Belair anzustreben.

§ 10

¹ Die Obergrenze gilt für alle Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel, welche Leistungen zulasten der OKP erbringen. Ausgenommen sind Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel, welche den Nachweis Ausnahmen und Neufestlegung

erbringen können, dass sie in Weiterbildung zu einem weiteren Facharzttitel sind.

² Ist aufgrund der Versorgungssituation davon auszugehen, dass in einem Fachgebiet eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung nicht gewährleistet ist, kann der Regierungsrat das entsprechende Fachgebiet bei Unterversorgung von der Obergrenze ausnehmen oder für ein Fachgebiet bei Überversorgung neu eine Obergrenze festlegen.

³ Weiter kann der Regierungsrat Fachgebiete von der Obergrenze ausnehmen, wenn deren Auswirkungen auf die Kosten zulasten der OKP gering sind.

⁴ Wenn in einem Fachgebiet die Obergrenze erreicht ist, kann nach Einholung einer nicht bindenden Stellungnahme zur kantonalen Versorgungssituation bei den Berufsorganisationen in Einzelfällen von der Obergrenze gemäss Anhang abgewichen werden.

⁵ Eine Ausweitung der Vollzeitäquivalente in Fachgebieten mit einer Obergrenze kann von Spitälern beantragt und bewilligt werden, sofern dies nachweislich aufgrund der Umsetzung der Bestimmungen zu ambulanten Behandlungen gemäss Art. 3c der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995⁵⁾ erforderlich ist (ambulant vor stationär).

§ 11

Periodische
Überprüfung

¹ Die Höchstzahlen sind periodisch im Zweijahresrhythmus zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

² Die Überprüfung und Anpassung richtet sich nach den vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) nach Massgabe von Art. 3 der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich vom 23. Juni 2021 aktualisierten Versorgungsgraden.

§ 12

Schluss-
bestimmungen

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft und ist befristet bis zum 30. Juni 2025.

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 20. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SR 832.10.
- 2) SR 832.107.
- 3) SHR 101.000.
- 4) SR 832.107.
- 5) SR 832.112.31.

Anhang

Obergrenze nach § 9 Abs. 1

Facharzttitel	Obergrenze in Vollzeitäquivalent
Gynäkologie und Geburtshilfe	19.50
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	4.00

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Juni 2023								
Bundesbeschluss Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen								
Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	JA	NEIN
Bargen	219	10	133	9	0	124	95	29
Beggingen	380	25	243	27	1	215	169	46
Beringen	3'245	85	2'131	245	0	1'886	1'483	403
Buch	217	17	119	2	3	114	93	21
Buchberg	655	24	488	27	0	461	373	88
Büttenhardt	307	9	202	13	0	189	144	45
Dörflingen	710	17	476	35	0	441	342	99
Gächlingen	714	23	480	29	1	450	340	110
Hallau	1'628	86	932	51	0	881	673	208
Hemishofen	325	19	227	16	0	211	149	62
Lohn	548	22	413	52	0	361	293	68
Löhningen	1'075	24	714	69	0	645	522	123
Merishausen	626	17	419	29	0	390	303	87
Neuhausen a. Rhf.	5'472	169	3'048	210	78	2'760	2'017	743
Neunkirch	1'736	43	1'148	114	0	1'034	778	256
Oberhallau	343	20	224	25	2	197	145	52
Ramsen	921	46	521	41	0	480	353	127
Rüdlingen	600	27	434	26	1	407	324	83
Schaffhausen	23'612	899	14'893	1'525	1	13'367	10'076	3'291
Schleitheim	1'232	78	714	46	1	667	495	172
Siblingen	613	26	389	25	0	364	294	70
Stein am Rhein	2'387	73	1'555	93	3	1'459	1'104	355
Stetten	946	26	625	44	0	581	458	123
Thayngen	3'443	140	2'291	196	0	2'095	1'568	527
Trasadingen	414	26	280	17	0	263	198	65
Wilchingen	1'247	59	797	65	0	732	557	175
Total	53'615	2'010	33'896	3'031	91	30'774	23'346	7'428

Stimmbeteiligung 63.22%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Juni 2023									
Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit									
Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	JA	NEIN	
Bargen	219	10	133	9	0	124	52	72	
Beggingen	380	25	244	11	0	233	60	173	
Beringen	3'245	85	2'140	151	0	1'989	879	1'110	
Buch	217	17	118	1	2	115	51	64	
Buchberg	655	24	486	19	0	467	247	220	
Büttenhardt	307	9	201	12	0	189	78	111	
Dörflingen	710	17	478	24	0	454	262	192	
Gächlingen	714	23	481	10	2	469	213	256	
Hallau	1'628	86	934	43	0	891	413	478	
Hemishofen	325	19	230	12	0	218	92	126	
Lohn	548	22	413	33	0	380	182	198	
Löhningen	1'075	24	713	52	0	661	317	344	
Merishausen	626	17	418	17	0	401	167	234	
Neuhausen a. Rhf.	5'472	169	3'059	148	44	2'867	1'360	1'507	
Neunkirch	1'736	43	1'149	72	0	1'077	535	542	
Oberhallau	343	20	226	17	1	208	78	130	
Ramsen	921	46	522	27	0	495	184	311	
Rüdlingen	600	27	435	10	0	425	210	215	
Schaffhausen	23'612	899	15'070	949	1	14'120	8'526	5'594	
Schleitheim	1'232	78	717	39	1	677	255	422	
Siblingen	613	26	391	13	0	378	171	207	
Stein am Rhein	2'387	73	1'562	52	3	1'507	793	714	
Stetten	946	26	635	43	0	592	325	267	
Thayngen	3'443	140	2'297	123	0	2'174	861	1'313	
Trasadingen	414	26	277	10	0	267	97	170	
Wilchingen	1'247	59	798	38	0	760	343	417	
Total	53'615	2'010	34'127	1'935	54	32'138	16'751	15'387	

Stimmbeteiligung 63.65%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Änderung vom 16. Dezember 2022 des Covid-19-Gesetzes

Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	JA	NEIN
Bargen	219	10	132	9	0	123	60	63
Beggingen	380	25	243	17	0	226	74	152
Beringen	3'245	85	2'136	153	0	1'983	1'048	935
Buch	217	17	116	0	2	114	54	60
Buchberg	655	24	489	21	0	468	290	178
Büttenhardt	307	9	201	9	0	192	104	88
Dörflingen	710	17	477	29	0	448	230	218
Gächlingen	714	23	481	28	0	453	235	218
Hallau	1'628	86	931	39	0	892	439	453
Hemishofen	325	19	230	15	0	215	95	120
Lohn	548	22	414	41	0	373	198	175
Löhningen	1'075	24	713	50	1	662	332	330
Merishausen	626	17	418	25	1	392	194	198
Neuhausen a. Rhf.	5'472	169	3'059	167	54	2'838	1'510	1'328
Neunkirch	1'736	43	1'149	78	0	1'071	563	508
Oberhallau	343	20	225	17	2	206	74	132
Ramsen	921	46	524	37	0	487	219	268
Rüdlingen	600	27	433	16	0	417	243	174
Schaffhausen	23'612	899	14'994	1'141	3	13'850	8'490	5'360
Schleitheim	1'232	78	716	35	1	680	294	386
Siblingen	613	26	390	13	0	377	191	186
Stein am Rhein	2'387	73	1'562	49	4	1'509	836	673
Stetten	946	26	634	31	0	603	356	247
Thayngen	3'443	140	2'292	142	0	2'150	1'019	1'131
Trasadingen	414	26	276	10	0	266	100	166
Wilchingen	1'247	59	799	44	0	755	382	373
Total	53'615	2'010	34'034	2'216	68	31'750	17'630	14'120

Stimmbeteiligung 63.48%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

**Kreditbeschluss
zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung im Kanton Schaffhausen**

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	JA	NEIN
Bargen	209	128	9	0	119	95	24
Beggingen	355	238	16	0	222	190	32
Beringen	3'160	2'102	177	1	1'924	1'678	246
Buch	200	117	0	4	113	98	15
Buchberg	631	483	15	0	468	431	37
Büttenhardt	298	198	7	0	191	168	23
Dörflingen	693	471	28	0	443	395	48
Gächlingen	691	466	13	1	452	391	61
Hallau	1'542	900	44	0	856	761	95
Hemishofen	306	226	17	0	209	171	38
Lohn	526	409	43	0	366	337	29
Löhningen	1'051	707	51	2	654	586	68
Merishausen	609	416	18	0	398	357	41
Neuhausen a. Rhf.	5'303	3'004	167	48	2'789	2'340	449
Neunkirch	1'693	1'117	59	0	1'058	940	118
Oberhallau	323	215	18	0	197	166	31
Ramsen	875	507	23	2	482	420	62
Rüdlingen	573	421	16	0	405	357	48
Schaffhausen	22'713	14'842	1'026	2	13'814	12'011	1'803
Schleitheim	1'154	698	36	1	661	569	92
Siblingen	587	375	22	0	353	326	27
Stein am Rhein	2'314	1'511	81	3	1'427	1'254	173
Stetten	920	618	37	0	581	531	50
Thayngen	3'303	2'248	101	1	2'146	1'881	265
Trasadingen	388	270	11	0	259	221	38
Wilchingen	1'188	781	41	0	740	632	108
Total	51'605	33'468	2'076	65	31'327	27'306	4'021

Stimmbeteiligung

64.85%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 82bis Wahlgesetz).

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Spezialgericht. Sie sorgt für den Schutz von Erwachsenen, die nicht in der Lage sind, die nötige Unterstützung selber einzuholen, und für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich nicht ausreichend um sie kümmern können.

Der Rechtsdienst stellt sicher, dass die KESB als Ganzes und die einzelnen Behördenmitglieder auf einem hohen qualitativen Niveau funktionieren können.

Per 1. Dezember 2023 oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte Persönlichkeit als

Akzessistin (m/w), 100% (juristisches Praktikum)

Was erwartet Sie

- Unterstützung der Spruchstätigkeit der KESB
- Protokollierung von Anhörungen
- Ausarbeitung von Entscheidungswürfen zuhanden der Behörde
- Kontakte mit Amtsstellen, Klienten/Klientinnen und Mandatstragenden
- Erteilen von Auskünften

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaften (MLaw)
- Interesse für die vielfältigen Themen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Gute kommunikative und redaktionelle Fähigkeit
- Rasche Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise
- Diskretion und Zuverlässigkeit sowie Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen und interessanten Aufgaben im interdisziplinären Umfeld
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Einführung und Begleitung durch erfahrene Fachpersonen
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Praktikum (6 Monate mit Option auf Verlängerung um weitere 6 Monate), welches an die praktische Ausbildung für die Anwaltsprüfung anrechenbar ist
- Einen zentralen Arbeitsort mitten in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch das Behördenmitglied lic. iur. Tobias Wiedmer unter 052 632 55 87, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I gehört zum Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen und ist das Kompetenzzentrum für alle Belange der Volksschule (Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I). Sie stellt wichtige Dienstleistungen für Erziehungsberechtigte, Schulbehörden und Gemeinden sicher und unterstützt die Schulen darin, den Ansprüchen unterschiedlichster Interessengruppen gerecht zu werden.

Der Bereich Sonderpädagogik befasst sich insbesondere mit der spezifischen Frühförderung von Kindern mit einer Behinderung und der Schulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderschulung), den Angeboten der Logopädie und der Psychomotorik.

Wir suchen per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung eine

Leitung Aufsicht Sonderschulung und Therapien (m/w), 70-90%

Was erwartet Sie

- Führung von motivierten Fachteams und Weiterentwicklung des Fachwissens zusammen mit den Mitarbeitenden
- Sicherstellung und Aufsicht der Angebote im Bereich Sonderschulung sowie der therapeutischen Angebote Logopädie und Psychomotorik für den gesamten Kanton
- Verantwortung für die Erstellung des Finanzplans und des Budgets für den eigenen Bereich
- Interne und externe Beratung bei Themen die Sonderpädagogik/Sonderschulung betreffend
- Mitwirkung bei der Sachbearbeitung im Kontext von politischen Prozessen und Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen mit Sonderschul-einrichtungen

- Sicherstellung der Umsetzung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen
- Vertretung des Kantons SH in kantonalen und interkantonalen Gremien im Bereich Sonderpädagogik sowie Migration und Bildung

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium im Bereich Sonderpädagogik und wenn möglich Logopädie
- Fundierte Kenntnisse des schulischen Umfeldes und der schweizerischen Bildungslandschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Sonderschulung und Logopädie
- Professionelles und sicheres Auftreten, gutes Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Führungserfahrung
- Analytisches Denken, strukturierte und kooperative Vorgehensweise, Verhandlungsgeschick
- Überzeugende kommunikative Fähigkeiten und stilsicherer schriftlicher Ausdruck
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, offen für digitale Lösungen
- Sensibilität für die Behandlung von Sachgeschäften im Kontext von politischen Prozessen
- Offenheit für neue Entwicklungen in einem dynamischen Umfeld

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit mit Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- Fortschrittliche Arbeitszeitregelung mit Jahresarbeitszeit
- Ein gutes Arbeitsklima mit einem motivierten Team mitten in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Ruth Marxer, telefonisch unter: 052 632 72 85 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Finanzverwaltung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die zentralen Aufgaben im Finanzbereich des Kantons. Hier werden das Budget und der Finanzplan sowie die Staatsrechnung samt Jahresbericht koordiniert und erstellt. Sie ist zuständig für die Buchführung des Kantons mit den dazu notwendigen Informatiksystemen. Zudem verwaltet die Finanzverwaltung alle Geldanlagen und Schulden des Kantons und ist verantwortlich für den zentralen Zahlungsverkehr und die Sachversicherungen. Diese breite Aufgabenstellung erfordert es, intensiv mit sämtlichen Dienststellen und Betrieben zusammen zu arbeiten, gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln und angemessen zu kommunizieren.

Für diese spannende Tätigkeit suchen wir per 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung eine versierte Fachperson als

Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Personelle und fachliche Führung des Rechnungswesenteams (exkl. Debitoren / Rechtsinkasso)
- Hauptverantwortung für die vollständige und korrekte Verbuchung für die Staatsrechnung; bis zur Weitergabe korrekter Zahlen an das Controlling
- Begleitung von internen und externen Buchhaltungsprojekten
- Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebs von NSP zusammen mit der Informatik Schaffhausen und dem Lieferanten und kontinuierliche Verbesserung des Programms
- Kontrolle und Anleitung der kantonalen Betriebe mit eigener Rechnungsführung

- Verantwortung für Aufbau und Entwicklung der Digitalisierungsstrategie im Bereich Finanzbuchhaltung
- Stellvertretung des Stelleninhabers im Bereich Debitoren / Inkasso

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische Ausbildung EFZ sowie den Eidg. Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im finanziellen Rechnungswesen
- Vertiefte Kenntnisse Rechnungslegungsmodell HRM2
- Sehr gute Informatikkenntnisse inkl. Verständnis des technischen Aufbaus eines ERP-Systems wie z. B. NSP
- Substantielle Projekterfahrung im Bereich Rechnungswesen (z. B. Einführung HRM2; Kreditorenworkflow)
- Selbständige, strukturierte Arbeitsweise und gutes Zeitmanagement

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die unglaubliche Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mit unzähligen Möglichkeiten sich einzubringen und weiterzuentwickeln

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Stephan Pouyouros, Leiter Finanzverwaltung, telefonisch unter 052 632 72 16, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Spezialgericht. Sie sorgt für den Schutz von Erwachsenen, die nicht in der Lage sind, die nötige Unterstützung selber einzuholen, und für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich nicht ausreichend um sie kümmern können.

Für unseren Abklärungsdienst im Kindes- und Erwachsenenschutz suchen wir infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin zur Verstärkung unseres Teams per 1. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung eine Fachperson als

Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Psychologe (m/w), 80 - 100%

Was erwartet Sie

- Sachverhaltsabklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (mehrheitlich im Kindesschutz) im Auftrag der Behörde
- Führen von Anhörungen im Abklärungsprozess und Dokumentation (Aktennotizen, Protokolle)
- Erstellen von Abklärungsberichten zuhanden der Behörde
- Mitwirken bei Instruktion und Entscheidfindung in kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- Kontakte mit Amtsstellen, Schulen, Kliniken und Mandatstragenden
- Interdisziplinärer Austausch mit dem Fachdienst Recht

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung auf tertiärem Niveau im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie (Universität oder FH)
- Praktische Erfahrung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (mit Schwerpunkt Kinderschutz) von Vorteil
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Erfahrung in lösungs- und ressourcenorientierter Arbeitsweise
- Gute schriftliche Ausdrucksweise
- Selbständigkeit in der Arbeitsorganisation und eine exakte und speditive und strukturierte Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Diskretion und Zuverlässigkeit
- Empathischer und sicherer Umgang mit Menschen in anspruchsvollen Lebenssituationen

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen und interessanten Aufgaben im interdisziplinären Umfeld
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Die Chance, sich in einer überschaubaren Verwaltung und im Austausch mit verschiedensten Akteuren direkt einzubringen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit attraktiven Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Einen zentralen Arbeitsort in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch die stellvertretende Leitung Abklärungsdienst Dipl. Psych. Kirsten Koffre unter 052 632 55 68, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Spezialgericht. Sie sorgt für den Schutz von Erwachsenen, die nicht in der Lage sind, die nötige Unterstützung selber einzuholen, und für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich nicht ausreichend um sie kümmern können.

Zur Verstärkung unseres Teams im Rechtsdienst suchen wir per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Juristin KESB (m/w), 80 - 100%

Was erwartet Sie

- Juristische Unterstützung der verfahrensleitenden Behördenmitglieder in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren, insbesondere Redaktion von Entscheidentwürfen
- Sachverhaltsabklärungen im Bereich des Erwachsenenschutzes im Auftrag der Behörde
- Übernahme selbständiger Anhörungen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Auftrag der Behörde
- Mitwirkung bei Instruktion und Entscheidungsfindung in kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren
- Rechtsabklärungen und Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Mitwirkung bei Stellungnahmen zu Beschwerden gegen Entscheide der KESB
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- Übernahme von Führungsaufgaben bei Eignung möglich

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaften (lic.iur. oder MLaw)
- Berufserfahrung bei einem Gericht oder in der Verwaltung
- Praktische Erfahrungen im Kindes- und Erwachsenenschutz von Vorteil
- Gute kommunikative Fähigkeiten
- Erfahrung in lösungs- und ressourcenorientierter Arbeitsweise
- Gute schriftliche Ausdrucksweise
- Selbständigkeit in der Arbeitsorganisation und exakte, speditive und strukturierte Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Diskretion und Zuverlässigkeit
- Empathischer und sicherer Umgang mit Menschen in anspruchsvollen Lebenssituationen

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen und interessanten Aufgaben im interdisziplinären Umfeld
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Die Chance, sich in einer überschaubaren Verwaltung und im Austausch mit verschiedensten Akteuren direkt einzubringen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit attraktiven Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Einen zentralen Arbeitsort in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch die Präsidentin lic. iur. Denise Freitag unter 052 632 55 93, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Schaffhausen

Werner Furrer, Obere Burghalde 15, 8225 Siblingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung und Umbau der bestehenden Kirchenbaute VS Nr. 1830 in ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und Balkonanbauten an der Südost- und Südwestfassade auf GB Nr. 4438, Rittergutstrasse 39. Nachtrag I. Erstellen von 2 Luft-/ Wasser-Wärmepumpen zu MFH VS Nr. 1830 auf GB Nr. 4438, Rittergutstrasse 39. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die *WIR Bank Genossenschaft*, Auberg 1, 4054 Basel, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der zwei Wohnungen 10.02 und 10.03 im 10. Obergeschoss zu Büroräumlichkeiten auf dem Grundstück GB Nr. 762 an der Weinbergstrasse 10 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Beringen

Sabine und Andres Zanellato, Schützweg 6, 8222 Beringen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Kleinhauses "Tiny House" mit einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück GB Nr. 590, Schützweg 6, 8222 Beringen. Ferner ist die Erstellung von zwei Aussenparkplätzen geplant.

Die *LIA Real Estate AG*, Rosenberstrasse 141, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppel-einfamilienhauses mit einem nordseitigen Carport für 6 Fahrzeugabstellplätze auf GB Nr. 2280, Höhenweg, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Luc Schelker

Buchberg

Weibel Samuel Christian und Bischofberger Andrea Simone, Püntstrasse 1, 8454 Buchberg, beabsichtigen, auf dem Grundstück GBNr. 872, eine Erdsondenbohrung zu erstellen. Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Gächlingen

Peter Zollinger, Nebental 174, 8225 Siblingen, reicht nachträglich ein Baugesuch für die Umnutzung der ehemaligen Ausstellungs-, Lager- und Garderobenräume in Wohnräume ein. Die Umnutzung erfolgt in Teilen des Erd- und Obergeschosses im Gebäude VS Nr. 197, Kirchstrasse 18, auf GB Nr. 1360 Gächlingen (Arbeitszone A1).

Der Hochbaureferent: Martin von Boeckmann

Hallau

Marco Störchli, Gehrenhalde 55, 8231 Hemmental, baut den Hobbyraum im Gebäude VS Nr. 1193, Schweizerbundweg 14, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 284 "Hammerraa" in eine Wohnung um (diese Umnutzung ist bereits ausgeführt). Das Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Stein am Rhein

Irene und Martin Furger, Kaltenbacherstrasse 18, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen den Rück- und Neubau des bestehenden Einfamilienhauses VS-Nr. 628 auf GB-Nr. 1359, Wohnzone zweigeschossig W2, Zum Nägeli-see 6, 8260 Stein am Rhein.

Arthur Stühlinger, Guldifuess 17, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt die Aufstellung einer Reklametafel des Ticilands auf GB-Nr. 267, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA, archäologische Schutzzone AS, Baumschutzzone BS, BLN-Gebiet, Untertor Obstmärkt, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Wilchingen

Die *HedingerHolz AG*, Sägereistrasse 8, 8217 Wilchingen hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Anbaus an die Sägereihalle VS Nr. 222C auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 17. Auflagefrist: 30 Tage.

Margrit und Heinz Müller, Löchlistrasse 14, 8217 Wilchingen, und *Karin Müller*, Dorfstrasse 9, 8218 Osterfingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau mit Terrasse und Garage am Gebäude VS Nr. 703 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 753. Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Remo von Ow

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem GB Schaffhausen Nr. 700 (Petersburg, 8262 Ramsen) verboten. Berechtigt sind nur die Mieter und Kunden der Museumsbahn.

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 19. Juni 2023 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidungsbekanntgabe

In unter Beteiligung von *Christian Hablützel*, geb. 15. Mai 1962, zurzeit unbekannten Aufenthaltes (bisher wohnhaft gewesen an der Schützenstrasse 54 in 8212 Neuhausen am Rheinfall), hängigen Zivilverfahren (Nrn. 2023/597-43-sg und 2023/598-43-sg), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 16. Juni 2023 prozessleitende Verfügungen erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Christian Hablützel kann die Verfügungen sowie die Gesuchsdoppel bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, beziehen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

Hiermit wird im Strafverfahren 2023/446-13-ts (ST.2022.2634) *Vadim Garres* folgender Entscheid eröffnet:

Der beschlagnahmte und bei der Schaffhauser Polizei sichergestellte Personenwagen VW Passat, Kontrollschilder HB-OP2020 (DE), grau, WV-WZZZ3CZ7P083923 wird eingezogen und vernichtet.

Gegen dieses Urteil kann innert 10 Tagen Berufung an das Obergericht des Kantons Schaffhausen angemeldet werden. Die Berufungsanmeldung ist beim Kantonsgericht, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, schriftlich im Doppel einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären (Art. 399 Abs. 1 StPO). Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw T. Schmidlin

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Arif Arifi

Schuldner

Arif Arifi
Staatsbürgerschaft: Kosovo
Geburtsdatum: 03.03.1990
Sonnhalde 11
8222 Beringen

Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2023

Vorläufige Konkursanzeige Charlotte

Koncz geb. Haag, ausgeschlagene

Erbschaft

Schuldner

Charlotte Koncz geb. Haag
Heimatort: Walterswil BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 22.01.1929
Todesdatum: 04.05.2023
Wohnhaft gewesen:
Spiegelgutstrasse 48
8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2023

Vorläufige Konkursanzeige Gilbert

Vogt, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Gilbert Vogt
Heimatort: Wangen SZ
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 25.12.1960
Todesdatum: 23.04.2023
Wohnhaft gewesen:
Ungarbühlstrasse 23
8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2023

Vorläufige Konkursanzeige Marlon

Maximilian Moser

Schuldner

Marlon Maximilian Moser
Heimatort: Trüllikon ZH und Schaffhausen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 01.09.1993
Steigstrasse 63
8200 Schaffhausen
Inhaber des im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmens Marlon Moser, Steigstrasse 63, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2023

Vorläufige Konkursanzeige Rudolf

Goldiger

Schuldner

Rudolf Goldiger
Heimatort: Gommiswald SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 26.04.1961
Hofstalstrasse 1
8233 Barga SH

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2023

Vorläufige Konkursanzeige Demis

Romeo Hanhart

Schuldner

Demis Romeo Hanhart
Heimatort: Diessenhofen TG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.11.1972
Hardstrasse 3
8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf

Danijel Aleksic

Schuldner

Danijel Aleksic
Heimatort: Feuerthalen ZH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.08.1984
Fulachstrasse 175, 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.06.2023

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene

Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 24.07.2023

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf

Walter Tanner

Schuldner

Walter Tanner
Heimatort: Barga SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.10.1959
Hochstrasse 257, 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.06.2023

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 24.07.2023

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens**Wuendy de Lourdes Montenegro****Sepulveda****Schuldner**

Wuendy de Lourdes Montenegro Sepulveda

Staatsbürgerschaft: Spanien

Geburtsdatum: 20.01.1975

Oberdorf 32

7306 Fläsch

vorher wohnhaft Felsenstrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinflall

Ehemalige Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Zürich am 17.01.2023 gelöschten Einzelunternehmung Casa Clean Montenegro Sepulveda Wuendy Lourdes, Obere Kirchstrasse 36, 8304 Wallisellen

Datum der Konkurseröffnung: 28.02.2023

Datum der Einstellung: 09.06.2023

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2023

Kontaktstelle

Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2b, 7302 Landquart

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens**Ernst Niklaus Mettler,****ausgeschlagene Erbschaft****Schuldner**

Ernst Niklaus Mettler

Heimatort: Ebnat-Kappel SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28.11.1953

Todesdatum: 18.10.2022

Wohnhaft gewesen:

Schönbühlstrasse 1

8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 12.06.2023

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Initiative "Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 12. Juni 2023 eingereichte kantonale Volksinitiative "Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit den Initiativbegehren wurden geprüft. Die Volksinitiative "Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)" vereinigt 1'110 gültige Unterschriften auf sich.

Ja zu Änderung des Bankengesetzes

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an systemrelevante Banken, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Erarbeitung der Änderung des Bankengesetzes gab der Bundesrat bereits 2022 in Auftrag, also rund ein Jahr, bevor er am 16. März 2023 zum Notrecht im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS griff und die Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien erliess. Damit die in der Notverordnung vorgesehenen Massnahmen nicht ausser Kraft treten, muss innert sechs Monaten eine Vorlage zur Überführung der Verordnungsinhalte ins ordentliche Recht an das Eidgenössische Parlament überwiesen werden.

Neben bisherigen Massnahmen zur Stärkung der Krisenfestigkeit der systemrelevanten Banken und zur Reduzierung des Risikos volkswirtschaftlicher Verwerfungen sollen neu zudem staatliche Liquiditätssicherungen für systemrelevante Banken zur Verfügung gestellt werden können. Dies gehört international zum Standard-Kriseninstrumentarium. Damit wird das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Überlebensfähigkeit einer rekapitalisierten und solventen systemrelevanten Bank erhöht. Im Bankengesetz soll nun verankert werden, dass die SNB vom Bund abgesicherte Liquiditätshilfe-Darlehen gewähren kann, aber nicht muss. Die Gewährung der Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie soll an verschiedene Voraussetzungen geknüpft werden. Um das Verlustrisiko für den Bund im Fall einer Gewährung einer Ausfallgarantie zu reduzieren, ist bei der staatlichen Liquiditätssicherung ein Konkursprivileg für die Forderungen der SNB vorzusehen. Ferner soll dem Bund eine Bereitstellungsprämie auf der Ausfallgarantie zustehen und dem Bund sowie der SNB sollen Risikoprämien auf ausstehende Liquiditätshilfe-Darlehen zustehen.

Die Regierung unterstützt die Vorlage grundsätzlich, damit die Liquiditätsversorgung von systemrelevanten Finanzinstituten und damit das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Schweizer Banken sichergestellt ist. Der Regierungsrat verlangt aber vom Bundesrat, dass er weitere Möglichkeiten zur Reduktion des potenziellen Schadens für den Bundeshaushalt prüfen soll.

Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2023 eine Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte erlassen. Die Verordnung ist befristet bis am 30. Juni 2025. Hintergrund ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bezüglich der Zulassung von Leistungserbringern. Neu sind die Kantone verpflichtet, für mindestens ein medizinisches Fachgebiet oder eine Region Höchstzahlen für die Neuzulassung von Ärztinnen und Ärzten festzulegen. Die Kantone haben das aktuelle Angebot an Ärztinnen und Ärzten im Verhältnis zum vom Bund ermittelten Versorgungsgrad zu setzen. Aus dem durch den Bund ermittelten Versorgungsgrad, dem vom Kanton ermittelten tatsächlichen Angebot an Vollzeitäquivalenten sowie aus dem kantonalen Gewichtungsfaktor ergibt sich die Höchstzahl für das betroffene medizinische Fachgebiet. Neue Ärztinnen und Ärzte können nur dann zur Tätigkeit zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen werden, wenn die entsprechende kantonale Höchstzahl noch nicht erreicht ist.

Aufgrund dieser Kriterien ergibt sich im Kanton Schaffhausen eine Überversorgung im schweizweiten Vergleich im Fachgebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie im Fachgebiet der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie. Entsprechend werden in der neuen kantonalen Verordnung Höchstzahlen in diesen Fachgebieten festgelegt. Die Höchstzahlen sind periodisch zu überprüfen. Daneben werden in der Verordnung die Grundzüge der Beschränkung ambulanter ärztlicher Leistungserbringer sowie deren Ausnahmen geregelt.

Die jetzt aufgrund zeitlicher Dringlichkeit auf Verordnungsebene erlassenen Bestimmungen sollen 2025 in das kantonale Krankenversicherungsgesetz überführt werden.

Neuregelung des Impfwesens

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2023 eine Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln vorgenommen. Hintergrund der Verordnungsrevision sind die in den letzten Jahren laufend erweiterten Kompetenzen und auch Anforderungen an die Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker. Die Impfkompetenz wird allen Apothekerinnen und Apotheker bereits während ihres ordentlichen Studiums vermittelt.

Bisher sind Schaffhauser Apothekerinnen und Apotheker befugt, ohne ärztliche Verschreibung an gesunden Personen ab 16 Jahren Impfungen gegen Grippe, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sowie Folgeimpfungen Hepatitis A, Hepatitis B und Hepatitis A und B vorzunehmen. Neu soll eine Ausdehnung von Impfungen in Apotheken erfolgen. Künftig dürfen Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken im Kanton Schaffhausen ohne ärztliche Verschreibungen an gesunden Personen ab 16 Jahren sämtliche Impfungen gemäss Schweizerischem Impfplan durchführen. Der Schweizerische Impfplan wird von unabhängigen Expertinnen und Experten (Eidgenössische Kommission für Impffragen) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit verfasst. Er wird regelmässig überarbeitet und an den neusten Wissenstand angepasst. Die in diesem Plan formulierten Impfpfehlungen zielen auf einen optimalen Impfschutz der Bevölkerung und jedes einzelnen Individuums ab. Eine Impfung wird nur empfohlen, wenn ihr Nutzen (Verhinderung von Krankheiten und deren Komplikationen, Verringerung der Sterblichkeit) das Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen um ein Vielfaches übertrifft.

Lohnvergleichsanalyse zeigt guten Wert für kantonale Verwaltung

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der durchgeführten Lohnvergleichsanalyse für die kantonale Verwaltung zur Kenntnis genommen. In der kantonalen Verwaltung verdienen Frauen 2,6 % weniger als Männer. Dies liegt weit unter der Toleranzwelle von 5 % und ist ein guter Wert.

Die verfassungsmässige Lohngleichheit sieht vor, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen. Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz verpflichtet Arbeitgeber ab 100 Mitarbeitenden, eine Analyse ihrer Löhne auf die Gleichheit für Frauen und Männer durchzuführen. Die Lohnvergleichsanalyse dient dazu, die Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anhand bestimmter persönlicher Qualifikationsmerkmale und arbeitsplatzbezogener Faktoren zu erklären. Damit grosse Datenmengen verglichen werden können, sieht der Bund Schematisierungen vor. Es fliessen nicht alle Kriterien ein, welche zu berechtigten

Lohnunterschieden führen dürfen. Wenn Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern signifikant über 5 % liegen, gelten die Voraussetzungen der Lohngleichheit als nicht erfüllt. Diese Toleranzschwelle gleicht jene Teile der Lohnunterschiede aus, welche durch weitere Faktoren erklärt werden könnten.

Die externe Analyse hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Unterschiede bei den einbezogenen qualifikations- und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen in der kantonalen Verwaltung Schaffhausen Frauen im Durchschnitt über alle Kategorien 2,6 % weniger verdienen als Männer. Dies liegt weit unter der Toleranzschwelle von 5 % und ist ein guter Wert. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen den Regierungsrat und sind Ansporn, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Jürg Schlatter, Stationsleiter bei den Spitälern Schaffhausen, der am 1. Juli 2023 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Aljo Maliakal, Technischer Sterilisationsassistent bei den Spitälern Schaffhausen, Helen Moser, Pflegefachfrau Fachverantwortliche Pflege bei den Spitälern Schaffhausen, Sinisa Pavlovic, Migrationsamt und Passbüro, und Adrian Tschudi, Kantonale Steuerverwaltung, die am 1. Juli 2023 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 20. Juni 2023

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch
oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Becken-
stube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77
(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF)

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Druckwerk SH AG, Schaffhausen

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter
Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ste-
hen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichun-
gen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des
Amtsblatts.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C134523